

Abgabe

Österreich.

Er nachmittags.

XXXI. Jahrgang.

für Wien.

Bezugsbedingungen:

Wien: Mit Zustellung ins Haus	
Wöchentlich	K 1.—
Monatlich	4.20
Vierteljährig	12.60

Provinz und Ungarn:

Monatlich K 4.60

Vierteljährig 13.80

Deutschland: Viertel K 20.—

für alle anderen dem Selbstvertrieb

angehör. Länder: Viertel K 25.—

Abonnementen werden angenommen

in der Administration, V. Reichle

Wienzeile 97, und in den Filialen:

I. Schulerstraße 13, Tel. 9191

II. Bogmanngasse 30, Tel. 4628

X. Wiedenplatz 6, Tel. 5344

XIV. Wientingplatz 6, Tel. 33128

XVI. Klausgasse 34, Tel. 34146

XVII. Parkergasse 22, Tel. 17175

XXI. Angereckstraße 14.

Für die an fremde Austräger oder

Beschreiber bezahlten Beträge leisten

wir keine Garantie.

Offene Reklamationen sind vorzuziehen.

Bermögensabgabe und Sozialisierung.

Von Sugo Dreitner.

Eine alte kapitalistische Wirtschaft stirzt zusammen und eine neue Ordnung ringt sich aus der Tiefe empor. Wenn es Erleichterung bietet, mag der schwindenden Epoche — sowie jenen längst entschwundenen — Tränen nachweinen. Die Tage des Sonnenkönigs und der Biedermeierzeit lehren nicht wieder. In unserem Denken ist kein Raum mehr für absolutistische Monarchen, und wären es auch lauter Kaiser Josef. Wir können uns nicht vorstellen, daß bis zur französischen Revolution alle Macht an den Grundbesitz geknüpft war, es erscheint uns geradezu unwahrscheinlich, daß noch vor wenigen Geschlechtern die Leibeigenschaft und bis 1848 der Robot als lebensnotwendig, das Streben nach ihrer Beseitigung als revolutionär betrachtet wurde. So ist es nun auch zu Ende mit dem uneingeschränkten Privateigentum an den Produktionsmitteln, mit der Alleinherrschaft des Unternehmers im Betrieb. Die arbeitenden Menschen sind sich ihrer Kraft bewußt geworden, sie haben ihre Widerjacher blaß und zitternd gesehen. Das gefürchtetste Unterdrückungsmittel der Bourgeoisie, die aus Proletariern bestehende, gegen Proletarier verwendete Armee ist zerbrochen, zu so widernatürlichem Gebrauch für immer ungeeignet geworden. Die arbeitenden Menschen haben sich nach all den furchtbaren Leiden emporgerafft und stellen mit unwiderstehlicher Wucht die Forderung nach Sozialisierung auf die Tagesordnung; gewillt, das Letzte daranzusetzen, diesen heißesten Wunsch und sehnsuchtsvollen Traum zu verwirklichen. Entbehrung und Tod haben ihre Schrecken verloren. In die Hölle des Kapitalismus führt nach diesem Kriege kein Weg zurück. Die Frage steht einzig und allein so, ob sich die Entwicklung in Ruhe, planmäßig und zielbewußt vollziehen kann oder ob der Zorn des enttäuschten Volkes vorher noch die lärglichen Ruinen einstigen Wohlstandes zerstört und ob der Aufbau der neuen Ordnung unter noch schwierigeren Verhältnissen begonnen werden muß.

Jeder ernsthafte Versuch, durch eine tiefgreifende Vermögensabgabe die riesenhafte Schuldenlast abzulassen, führt ganz von selbst zur Sozialisierung. Es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, von den wirklich großen Vermögern auch nur ein Drittel wegzunehmen und dies ausschließlich in Kriegaanleihen oder Banknoten zu tun. Dabei wird man aber, wenn man die kleinsten und kleinen Besitzer sowie die sozialen Einrichtungen schonen will, noch zu weit stärkeren Progressionen, vielleicht zu einer obersten Begrenzung des in einer Hand überhaupt noch zulässigen Gesamtvermögens, gelangen. Es ist nun eine Tatsache, mit der gerechnet werden muß, daß gerade die Reichen und Reichsten ihre Vermögen nur zum geringen Teil in Staatswerten und Bankguthaben angelegt haben. Es würde sich also die Notwendigkeit ergeben, daß plötzlich von allen Seiten Realgüter zum Verkauf gestellt werden — und das in dem Augenblick, da infolge der Vermögensabgabe die Kaufkraft geschwächt und herabgesetzt wird. Die Wirkung wäre eine schwere Krise. Ebenfalls ist es vereinbar, gleichzeitig dem Unternehmer große Teile des Betriebskapitals zu entziehen und von ihm die Fortführung und Ausgestaltung des Betriebes zu erwarten. Die Wiederaufnahme der Produktion würde eine langwierige Verzögerung erfahren. Vor allem anderen aber wäre der Konzentrationsprozeß für viele Jahre hinaus zum Stillstand gebracht. Die Zusammenlegung, die Austese der leistungsfähigsten Unternehmungen eines Arbeitszweiges, lauter Dinge, die sich nur in einer Zeit überquellender Wirtschaftskraft vollziehen, würden stocken. Damit wäre eine Entwicklung, die zu den Voraussetzungen erfolgreicher Sozialisierung überhaupt gehört, auf das empfindlichste beeinträchtigt. Es ist aber unbedingt notwendig, die Konzentration der Produktionsmittel nicht zu hemmen. Denn sie bedeutet nicht bloß einen ungeheuren Fortschritt, sondern auch die alleinige Möglichkeit, die Erzeugung der Güter derart zu steigern, daß eben alle schaffenden Menschen an ihnen reichlichen Anteil haben können. Nicht das Entstehen der ungeheuren Betriebe, sondern nur ihre Beherrschung durch Einzelpersonen, ihre Führung rein im Interesse einer Minderheit ist es, was zu der Unterjochung der arbeitenden Massen geführt hat. Es tut also eine einzige Aenderung not, und die besteht darin, daß sich die Produktionsmittel an einer anderen Stelle konzentrieren. Nicht mehr in der Hand von Privatpersonen, sondern in der der Allgemeinheit, der Gesellschaft, zunächst des Staates. Die naturgemäße Anknüpfung bietet die Vermögensabgabe. Die einfache Festsetzung, daß die zu leistende Zahlung nicht ausschließlich in Banknoten oder Kriegaanleihen zu geschehen hat, sondern zunächst in jenen Sachgütern, die den Uebergang zur Sozialisierung bewirken, würde die Verbindung sein.

Das ist natürlich keineswegs so zu verstehen, daß es etwa jedem Steuerträger freistehen soll, aus seinem Vermögen beliebige Teile in Natura abzuliefern und den Staat etwa zum Verwalter eines Trödelmarktes zu machen. Der Staat wird es vielmehr sein, der die Reihenfolge von vornherein feststellt. Es kann beispielsweise ohneweiters ausgesprochen werden, daß die Vermögensabgabe in erster Linie in der Form der Uebergabe von Aktien bestimmter Unternehmungen oder Kreditinstitute zu erfolgen hat, die damit zur Gänze oder in einem so hohen Maße, daß der Erbschaft nach die Beherrschung des Unternehmens verhängt, in den Besitz der Allgemeinheit gelangen. Was für die Aktiengesellschaften gilt, ist sinngemäß auf alle großen Betriebe überhaupt anwendbar, die jetzt schon oder in absehbarer Zeit als zur Sozialisierung reif befunden werden. Der Staat wird einfach Mitbesitzer des Betriebes für den der Vermögensabgabe entsprechenden Teil. Diese Art der Abgabe bewirkt, daß das Betriebskapital als solches gar keine Schwächung erfährt, die Fortführung im gewohnten Umfang keinen materiellen Schwierigkeiten begegnet. Zunächst muß dem Werke nicht einmal die berühmte „Unternehmertätigkeit“ entzogen werden, obwohl sie gerade bei Großbetrieben zumeist nur auf dem Papier steht und von bezahlten Beamten, mögen sie auch sehr klangvolle Titel führen, ausgeübt wird. In den Arbeiter- und Angestelltenräten ist auch schon das Organ vorhanden, um den geänderten Besitzverhältnissen